

# **Abnahmeordnung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau**

## **1. Geltungsbereich**

Die nachstehende Abnahmeordnung gilt für die rechtsverbindliche Abnahme von Bauwerken und Anlagen der Wasserversorgung gemäß § 12 VOB/B bzw. § 640 BGB im Verbandsgebiet des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV).

## **2. Verfahren**

Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der Gesamtleistung bzw. in sich abgeschlossener Teilleistungen vorher rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme mit einer Frist von 12 Werktagen beim zuständigen Mitarbeiter des RZV zu beantragen.

Bei der Durchführung der Abnahme(n) sind die Vordrucke nach Nr. 5. Anlagen zu verwenden, welche beiliegen bzw. beim RZV eingesehen /abgefordert werden können.

## **3. Unterlagen**

Bei der Abnahme hat der Auftragnehmer dem RZV die folgenden Unterlagen, soweit im Einzelfall zutreffend, 1-fach im Original und 1-fach digital in einer separaten Akte zu übergeben:

- 3.1 Bestandspläne mit Knotenpunkten (Original) und digitale Daten entsprechend Pkt. 4
- 3.2 Baugenehmigung/ Baufreigabebeschein
- 3.3 wasserrechtliche Erlaubnisse/ Genehmigungen
- 3.4 Statische Berechnungen und Konstruktionspläne
- 3.5 bautechnische/ baustatische Prüfnachweise
- 3.6 Abnahme des Baugrundes
- 3.7 Material- /Liefernachweise entsprechend Materialeinsatzrichtlinie
- 3.8 Fertigungstechnische Baunachweise
  - Abnahme Stahlbewehrung (einschl. Stahlgüte)
  - Nachweis der Betongüte (Druckfestigkeit, Wasserundurchlässigkeit)
  - Verdichtungsnachweis
  - Prüfung der Schweißnähte
  - Nachweis der Holzschutzmittel
  - Nachweis der Anstrichmittel/ Beschichtung
  - sonstige fertigungstechnische Baunachweise
- 3.9 Materialnachweise zur Trinkwassereignung der eingesetzten Baustoffe
- 3.10 Spülprotokolle
- 3.11 Rohrfolgepläne (Strangplan) inkl. Einbauskizzen von Knotenpunkten
- 3.12 Fotodokumentation Knotenpunkte
- 3.13 Fotodokumentation Zählerplatz (bei Einbau Wasserzählergarnitur)
- 3.14 Vortriebsprotokolle (bei grabenlosen Verfahren)
- 3.15 Hausanschlussskizzen (Vorgabe siehe Anlage 5.6)
- 3.16 Prüfprotokoll zur Durchgängigkeit des Ortungsdrahtes
- 3.17 Protokoll der Leistungsfahrt (bei Transport- und Förderleitungen, Pumpen und Regelungsanlagen)
- 3.18 Protokoll zur Funktionsprüfung (Anlagen)
- 3.19 Nachweis über die Einweisung des Betriebspersonals (Anlagenbedienung)
- 3.20 Prüfnachweise für überwachungsbedürftige Anlagen gemäß Betriebsicherheitsverordnung (TÜV-Nachweis)

- Freispiegelleitungen nach DIN EN 1610
- Hochbehältern nach DIN EN 1508
- 3.22 Druckprüfung bei
  - Rohrleitungen nach Regelwerk DVGW Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRVV) W400-2
  - Installationen
- 3.23 Niederschriften über durchgeführte Abnahmen mit Behörden/ Herstellern/ anderen Aufgabenträgern/ Grundstückeigentümern und Sonstigen, insbesondere:
  - Untere Wasserbehörde
  - Bauaufsichtsbehörde
  - Gesundheitsamt (insb. Hygienefreigabe)
  - TÜV
  - Energieversorgung
  - Straßenbaulastträger
  - Deutsche Bahn AG
- 3.24 Elt / MSR - Unterlagen wie Prüfprotokoll Blitzschutz, Schaltpläne, Installationsunterlagen, Prüfprotokoll Durchgängigkeit, Erdungsplan, Stücklisten, Programme für Steuerung, Datenpunktlisten, Motor- u. Verbraucherlisten
- 3.25 Bedienungs- und Betriebsanleitungen, Wartungsanleitungen, Liste der Verschleißteile, Sicherheitsdatenblätter, Technologieschema
- 3.26 Bautagebuch
- 3.27 Schlüssel (Gebäude, Schächte und Sonstiges)
- 3.28 Fachbetriebserklärung
- 3.29 Nachunternehmerverzeichnis
- 3.30 Technologische und bautechnische Bestandszeichnungen von Bauwerken und Schächten einschließlich Zufahrtsstraßen mit Isthöhenangabe (Maßstab 1:25)
- 3.31 weitere Unterlagen wie in Ausschreibung/ Vertrag gefordert

#### **4. Bestandsvermessung**

Bei der Abnahme hat der Auftragnehmer dem RZV den Bestand der hergestellten Anlagen und Bauwerke der Wasserversorgung in vermessungs- und funktionstechnischer Hinsicht, soweit vertraglich vereinbart, zu dokumentieren.

##### Vermessungstechnische Anforderungen:

Bestandspläne und digitale Daten auf Basis der DIN 2425 und auf Grundlage der im RZV geltenden Richtlinie „Richtlinie TD 09/2007 Einmessrichtlinie zur Dokumentation von Leitungen, Kabeln und Objekten der Wasserversorgung in der jeweils aktuellen Fassung“

#### **5. Anlagen**

- 5.1 Abnahmeprotokoll § 12 VOB/B
- 5.2 Mängelliste
- 5.3 Protokoll zur Nachabnahme vor Ablauf der Frist für Mängelansprüche § 13 VOB/B
- 5.4 Rechtsverbindliche Übernahme
- 5.5 Technisches Bewertungsprotokoll (Feststellen des Zustandes von Teilen der Leistung)
- 5.6 Hausanschlusskizze

(Anlagen liegen bei bzw. können beim RZV eingesehen /abgefordert werden.)

## Abnahmeprotokoll § 12 VOB/B

- vollständige Leistungsabnahme (§ 12 Abs.1, Abs.4 VOB/B)  
 Abnahme von in sich geschlossenen funktionsfähigen Teilen der Leistung (§ 12 Abs.2, Abs.4 VOB/B)

Bauvorhaben:

Auftraggeber (AG): Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau  
Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau

Ingenieurbüro:

Auftragnehmer (AN):

Gewerk:

Auftrag vom:                      Nr.                      Leistungsverzeichnis vom:

Niederschrift über die Bauabnahme am:                      von                      Uhr    bis                      Uhr

Ort:

Teilnehmer:

unter Bezug auf die Abnahmeaufforderung vom:

vertraglich vereinbarter Beginn:                      vertraglich vereinbarte Fertigstellung:

Die Leistung wurde am:                      fertiggestellt.

### Die Begehung ergibt:

Es sind keine sichtbaren Mängel vorhanden.

Es gibt folgende Mängel:

### Abnahme

Die Abnahme wird wegen der festgestellten Mängel verweigert

Trotz der festgestellten Mängel nimmt der AG die Leistung ab. Der AG behält sich jedoch bezüglich der festgestellten Mängel seine Rechte vor. Zwischen AG und AN besteht Einvernehmen darüber, dass insoweit den AN trotz der Abnahme weiter die Beweislast für die Mängelfreiheit seiner Leistung trifft.

Die Abnahme wird im Hinblick auf die festgestellte Freiheit der Leistung von sichtbaren Mängeln erklärt.

Die Abnahme wird erklärt, beschränkt sich jedoch auf folgende Teilleistungen:

**Vorbehalt:** Der Auftraggeber behält sich die Geltendmachung der vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe vor.

Die Verjährungsfrist für **Mängelansprüche** beträgt                      Jahre.

**Aufforderung und Verpflichtung:** Der AN wird verpflichtet, die genannten Mängel und sonstigen Beanstandungen unverzüglich spätestens bis:                      zu beseitigen. Nach deren Abschluss ist erneut die Abnahme zu beantragen. Falls die Mängel nicht bis zu diesem Termin beseitigt sind, behält sich der AG vor, auf Kosten des AN die Mängelbeseitigung durch Dritte vornehmen zu lassen. Alle Mängelansprüche und weitergehender Schadensersatz des AG bleiben unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift  
Auftragnehmer

Unterschrift  
Auftraggeber

Unterschrift  
Ingenieurbüro





# Rechtsverbindliche Übernahme

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau  
Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau

Titel lt. Vertrag:

Vertragspartner:

Vertrag vom:

Technische Bewertung vom:

Übernahme erfolgt für:

- Gesamtleistung lt. Vertrag  
 Teilleistung:

## 1. Feststellungen

- Es sind keine sichtbaren Mängel vorhanden.  
 Es gibt folgende Mängel:

## 2. Übernahme

- 2.1  Die Übernahme wird im Hinblick auf die festgestellte Freiheit der Leistung von sichtbaren Mängeln und der Erfüllung des Vertrages erklärt.
- 2.2  Trotz der festgestellten Mängel übernimmt der Verband die Leistungen. Der Verband behält sich jedoch bezüglich der festgestellten Mängel seine Rechte vor. Zwischen Verband und Vertragspartner besteht Einvernehmen darüber, dass trotz der Übernahme die Beweislast für die Mängelfreiheit der Leistung den Vertragspartner trifft.

## 3. Vorbehalt

Der Verband behält sich die Geltendmachung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen vor.

**4. Aufforderung und Verpflichtung:** Der Vertragspartner wird aufgefordert, die genannten Mängel bis spätestens \_\_\_\_\_ zu beseitigen. Falls die Mängel nicht bis zu diesem Termin beseitigt sind, behält sich der Verband vor, auf Kosten des Vertragspartners die Mängelbeseitigung durch Dritte vornehmen zu lassen. Alle Mängelansprüche und Schadensersatzansprüche des Verbandes bleiben unberührt.

**5. Mängelanspruchsfrist** beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

Glauchau, den  
i. A. Geschäftsleitung

Elke Reischl  
Kaufmännische  
Geschäftsleiterin

Norbert Conrad  
Technischer  
Geschäftsleiter

.....  
Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner

.....  
Ort, Datum Unterschrift Verband



# Hausanschlussskizze

Bauvorhaben:

Gemeinde:

Gemarkung:

Grund der Schachtung:

Baufirma:

Datum der Fertigstellung:

Straße /Hausnr.:

Flurstück:

Name Anschlussnehmer:

Vermessungsbüro:

## Technische Daten

<sup>1</sup> nur bei Teilerneuerung / Umbindung

<sup>2</sup> bei PE-Rohr: Dimension = Außendurchmesser [da] x Wandstärke



	Material	Dimension <sup>2</sup>	Armatur	Tiefe [m]	verlegte Länge [m]
Vers.-Ltg. Bestand					---
HA-Ltg. Bestand <sup>1</sup>					---
HA-Ltg. neu					
Schutzrohr neu					

Unterschriften	Vermessungsbüro <sup>3</sup>	Baufirma	Bearbeiter RZV	Datum
<sup>3</sup> Vermessung erfolgte am offenen Graben				